

Kleine Anfrage
des Abg. Miguel Klauß AfD
und
Antwort
des Ministeriums der Justiz und für Migration

Nationalitätenverteilung von Tätern und Opfern bei ausgewählten Straftaten gegen das Leben und die sexuelle Selbstbestimmung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein nicht-deutscher Täter nach den §§ 211 bis 213 Strafgesetzbuch (StGB) (Mord und Totschlag einschließlich minderschwerer Fälle) oder nach §227 StGB (Körperverletzung mit Todesfolge) verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
2. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden gemäß Frage 1 Opfer einer Straftat, für die ein Zuwanderer verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
3. Wie viele nicht-deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein deutscher Täter nach den §§ 211 bis 213 StGB oder nach § 227 StGB verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde)?
4. Wie viele Zuwanderer wurden gemäß Frage 3 Opfer einer solchen Straftat für die ein deutscher Staatsangehöriger verurteilt wurde?
5. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein nicht-deutscher Täter nach den §§ 174 bis 178 StGB (sexueller Missbrauch verschiedener Konstellationen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?

6. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden gemäß Frage 5 Opfer einer Straftat, für die ein Zuwanderer verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
7. Wie viele nicht-deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein deutscher Täter nach den §§ 174 bis 178 StGB verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde)?
8. Wie viele Zuwanderer wurden gemäß Frage 7 Opfer einer solchen Straftat, für die ein deutscher Staatsangehöriger verurteilt wurde?
9. Wie viele weibliche Personen wurden nach ihrer Kenntnis seit 2015 Opfer einer Straftat, für die mindestens ein nicht-deutscher Täter gemäß § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 StGB (Gruppenvergewaltigung) verurteilt wurde?

12.12.2025

Klauß AfD

Begründung

In der Diskussion um die öffentliche Sicherheit ergeben sich immer wieder Unklarheiten bezüglich der Frage, welche Bevölkerungsgruppen häufiger zu Tätern oder zu Opfern welcher Bevölkerungsgruppe wird. Diese Kleine Anfrage soll aufklären, wie sich der Sachverhalt in der Statistik darstellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Januar 2026 Nr. JUMRIII-JUM-4206-5/64/14 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein nicht-deutscher Täter nach den §§ 211 bis 213 Strafgesetzbuch (StGB) (Mord und Totschlag einschließlich minderschwerer Fälle) oder nach § 227 StGB (Körperverletzung mit Todesfolge) verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
2. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden gemäß Frage 1 Opfer einer Straftat, für die ein Zuwanderer verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
3. Wie viele nicht-deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein deutscher Täter nach den §§ 211 bis 213 StGB oder nach § 227 StGB verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde)?
4. Wie viele Zuwanderer wurden gemäß Frage 3 Opfer einer solchen Straftat für die ein deutscher Staatsangehöriger verurteilt wurde?

5. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein nicht-deutscher Täter nach den §§ 174 bis 178 StGB (sexueller Missbrauch verschiedener Konstellationen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
6. Wie viele deutsche Staatsangehörige wurden gemäß Frage 5 Opfer einer Straftat, für die ein Zuwanderer verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde und die jeweils zehn am häufigsten bei den Zuwanderern festgestellten Staatsangehörigkeiten benennen)?
7. Wie viele nicht-deutsche Staatsangehörige wurden nach ihrer Kenntnis in den Jahren seit 2015 Opfer einer Straftat, für die ein deutscher Täter nach den §§ 174 bis 178 StGB verurteilt wurde (bitte jeweils angeben, ob die Tat versucht oder vollendet wurde)?
8. Wie viele Zuwanderer wurden gemäß Frage 7 Opfer einer solchen Straftat, für die ein deutscher Staatsangehöriger verurteilt wurde?
9. Wie viele weibliche Personen wurden nach ihrer Kenntnis seit 2015 Opfer einer Straftat, für die mindestens ein nicht-deutscher Täter gemäß § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 StGB (Gruppenvergewaltigung) verurteilt wurde?

Zu 1. bis 9.:

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine differenzierte Erfassung nach einzelnen Tatmodalitäten oder nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit der Verletzten einer Straftat findet nicht statt. Diese Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern. Eine händische Aktenauswertung staatsanwaltschaftlicher bzw. gerichtlicher Akten ist innerhalb der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit angesichts des jährlichen staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Fallaufkommens nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Im Übrigen wird in Baden-Württemberg keine Verlaufsstatistik geführt, aus der ersichtlich ist, welchen justiziellen Verfahrensausgang polizeiliche Ermittlungsverfahren genommen haben, weshalb auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik ebenso keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden können.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration